## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2018 7. Juni 2018

### **Inhaltsverzeichnis**

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Seite 616 Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Seite 743 Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018

# Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 6. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

### Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

### Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

### Teil 4: Schlussbestimmungen

### § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

### § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

# § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik erfüllt, wer in einem geistesoder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten.

# § 5 Ziele des Studienganges

Leitend für die Konzeption des neuen Masterstudiengangs ist der Schwerpunkt Interkulturalität innerhalb der Fakultät, der durch das Institut für Germanistik und Kommunikation, aber auch durch das Institut für Pädagogik sowie das Institut für Europäische Studien wesentlich mitgetragen wird. Der Studiengang Interkulturelle Germanistik verknüpft kulturvergleichende literarische Texthermeneutik mit komparativ linguistisch basierter Sprachdidaktik unter Einbezug von Wissens-, Wissenschafts- und Technikkulturen (z.B. komparative Naturwissenschafts- und Technikrezeption in literarischen Texten, Zwei-Kulturen-Debatte, Wissenschafts- und Technikrevolutionen in der frühen Neuzeit) sowie von fachlichen und wissenschaftlichen Varietäten (z.B. sprachliche Verfahren der Wissensvermittlung in der universitären Lehre in den MINT-Fächern, Wissenschaftssprachkomparatistik Deutsch/Englisch). Durch entsprechende Schwerpunktsetzungen können die Studierenden hierbei entweder eine eher literaturwissenschaftlich untersetzte Qualifikation ausbilden (Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft), wie sie sich fachgeschichtlich aus Konzeptionen der Interkulturellen Germanistik sowie der Vergleichenden

Literaturwissenschaft ableitet, oder eine Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache erlangen, wie sie in dem sehr bewährten, umfassenden, von Harald Weinrich und Konrad Ehlich entwickelten Münchner Konzept des Faches entwickelt worden ist (Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Konzeptionelle, theoretische und methodische Grundlagen von Interkulturalität zur komparativen Analyse, Interpretation, Beschreibung und Vermittlung interkultureller Sprach-, Literatur- und Kulturphänomenen zeichnet beide Schwerpunkte gleichermaßen aus. Durch die Verzahnung beider Schwerpunkte ist gewährleistet, dass der Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft durch die auf sprachliche Phänomene gerichtete Fremdperspektive, der Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache durch die Wissenschaft von Literatur als Austragungsort wie Produkt von Fremdbegegnung informiert sind. Eine umfassende wissenschaftliche Bildung sowie Verfahren von deren praktischer Anwendung sind bei beiden Schwerpunktsetzungen gleichgewichtet.

Für die neuen Aufgabenfelder, die an den Schnittstellen einer sich binnenkulturell ausdifferenzierenden deutschen Gesellschaft im Zusammenhang der Globalisierung auftreten, erhalten die Studierenden des Masterstudiengangs Interkulturelle Germanistik ein Qualifikationsprofil, das sie befähigt, in all jenen öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen tätig zu sein, in denen sprachlich reflektierte interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind. Absolventen mit Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft finden - neben den typischen Aufgabenbereichen in Presseund Verlagswesen sowie Institutionen der Kulturarbeit, Stiftungen etc. – neue Herausforderungen überall dort, wo es z.B. gilt, Personen oder Personengruppen mit fremdkulturellem Hintergrund in Institutionen einzugliedern (exemplarisch seien hierfür die sich gegenwärtig stark ausdifferenzierenden universitären Angebote und Einrichtungen zur akademischen Integration genannt, für die qualifiziertes Personal benötigt wird) und auf der Basis eines fundierten literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens Austausch- und Verständigungsprozesse zu initiieren und zu befördern oder durch Literatur- und Kulturvermittlung gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten. Absolventen mit Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache finden Anstellung im Schuldienst sowie bei Bildungsträgern **BAMF-Programme** (Integrationsund für die diversen Orientierungskurse, Berufsbezogene Deutschsprachsprachförderung), aber auch als Deutschlehrer an deutschen Auslandsschulen (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen), als Dozenten an Deutschabteilungen ausländischer Universitäten oder als DAAD-Lektoren. Ein besonders attraktives Betätigungsfeld bieten universitäre Sprachenzentren und Studienkollegs mit ihrem Bedarf an qut qualifizierten Sprachlehrern, die sich auf fachliche und wissenschaftliche Varietäten verstehen.

# Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Der Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik führt auf eine Gesamtqualifikation im Bereich Interkulturelle Germanistik hin und verschränkt die hierfür zentralen Komponenten Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Zur Gewährleistung einer Profilbildung innerhalb der Interkulturellen Germanistik kann das Fach entweder mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft oder mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache studiert werden.

### Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft":

1. Basismodul:

A1 Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft

30 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: ∑ 48 LP

B1 Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich

15 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen C1.1 und C1.2 ist ein Modul im Umfang von 15 LP auszuwählen:

C1.1 Inter- und transkulturelle Vertiefungen (Mediävistik)

C1.2 Inter- und transkulturelle Vertiefungen (NDVL)

C2 Angewandte Interkulturelle Literaturwissenschaft

15 LP (Wahlpflichtmodul)

15 LP (Wahlpflichtmodul)

### 3. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen ist – abhängig von der gewählten Vertiefung (C1.1 Mediävistik oder C1.2 NDVL) – ein Modul im Umfang von 12 LP auszuwählen:

B2.1 Interkulturelle Mediävistik

12 LP (Wahlpflichtmodul)

B2.2 Interkulturalität: Diskurse und Narrative (NDVL)

12 LP (Wahlpflichtmodul)

### 4. Modul Master-Arbeit:

G Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul)

### Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache":

### 1. Basismodul:

A2 Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache 30 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: ∑ 52 LP

D1 Gegenstände des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
D2 Sprachvermittlung
E1 Interkulturelle Literaturwissenschaft
E2 Kultur und Landeskunde

15 LP (Pflichtmodul)
11 LP (Pflichtmodul)
11 LP (Pflichtmodul)

### 3. Ergänzungsmodule: ∑ 8 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen F1 bis F41 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 8 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.

Die Module geben Studierenden die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grundkenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.

F1 Arabisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F2 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F3 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F4 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F5 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F6 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F7 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F8 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F9 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F10 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F11 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F12 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F 13 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F14 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F15 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F16 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F17 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F18 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)

F19 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F20 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F21 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F22 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F23 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F24 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F25 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F26 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F27 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F28 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F29 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F30 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F31 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F32 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F33 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F34 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F35 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F36 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F37 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F38 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F39 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F40 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
F41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
	•

4. Modul Master-Arbeit:

G Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

# § 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik sieht ein für alle Studierenden verbindliches Basismodul (Grundlagen) vor, das relevante Inhalte aus den Bereichen Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie zentrale Erkenntnisse der Semiotik (germanistische Sprachwissenschaft) vermittelt. An dieses Modul schließen sich die zwei alternativ zu wählenden, aber gleichwohl inhaltlich miteinander verzahnten Schwerpunkte Interkulturelle Literaturwissenschaft bzw. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an. Der Studiengang ist in beiden Schwerpunktsetzungen gleichermaßen forschungs- wie anwendungsorientiert. Der praktische Bezug wird hierbei insbesondere durch die Module C2 (Angewandte Interkulturelle Literaturwissenschaft) bzw. D2 (Sprachvermittlung) gewährleistet.

Ausgehend von einem Kulturbegriff, der nicht die Fiktion von Nationalkulturen perpetuiert, sondern im Rahmen interkultureller Hermeneutik Kulturen vielmehr als gruppenspezifische einverständnisbasierte Problemlösungen ansieht, fokussiert der Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft Literatur als Austragungssort wie Konkretisierung von Fremdbegegnung verschiedenster Art, z.B. Fremdbegegnung mit Vergangenem oder durch Migration, durch historisch bedingte latente Denk- und Herrschaftsformen (Postkolonialität) oder durch Konfrontation mit den transformativen Kräften wissenschaftlich-technischer Neuerungen.

Der Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vereint interkulturelle Hermeneutik (Module E1 und E2) mit wissenschaftlich belastbaren Kenntnissen der Strukturen der deutschen Sprache aus der Fremdperspektive, der Zweitspracherwerbsforschung sowie fachlicher und wissenschaftlicher Varietäten, um den sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen der Sprachvermittlung an Migranten im Inland (Deutsch als Zweitsprache) und innerhalb von

Nr. 18/2018

Institutionen im Ausland (Deutsch als Fremdsprache) gerecht zu werden (Module A, D1). Hierbei wird großer Wert auf die wissenschaftliche Durchdringung sowie die praktische Umsetzung der Vermittlung sprachlicher Handlungskompetenz gelegt (Modul D2). Die sprachkomparative Ausrichtung wird durch die Möglichkeit bereichert, sich in die Anfangsgründe typologisch vom Deutschen weit entfernter Sprachen einzuarbeiten (Module F1 bis F41).

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

### Teil 3 **Durchführung des Studiums**

### § 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

### § 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

### § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

### Teil 4 Schlussbestimmungen

### § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Mai 2018.

Chemnitz, den 6. Juni 2018

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Modulo	1 Comostor	2 Semester	3 Comecter	4 Semester	Arhaiteanfwand
		SS	WS	SS	Leistungspunkte
			"#		Gesamt
	interkultureile Ge	Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "interkulturelle Literaturwissenschaft	tuiturelle Literaturwissenschaft		
1. Basismodul:					
A1 Grundlagen der Interkulturellen Ger- manistik mit dem Schwerpunkt Inter- kulturelle Literaturwissenschaft	Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) 180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur				900 AS / 30 LP
	raturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) 240 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Hausarbeit				
	Fachkonstitution DaF/DaZ 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				
	Grundlagen der Semiotik 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur				
	Klassiker der Semiotik 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation				

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

2. Vertiefungsmodule:			
Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich	Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik) 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation oder: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation Blockseminar: Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich (Mediävistik / NDVL) 240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation oder Protokoll PL: Hausarbeit		450 AS / 15 LP
Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen C1.1 und C1.2 ist ein Modul im	lodul im Umfang von 15 LP auszuwählen:		
CT.1 Inter- und transkulturelle Vertiefun- gen (Mediävistik) Aus folgenden vier Angeboten a) bis d) ist eines auszuwählen und es sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen zu belegen.	a) Literatur- und kulturwissenschaftli- che Vertiefung: Antike Kultur und Literatur 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur	a) Literatur- und kulturwissen- schaftliche Vertiefung: Angewandte Literaturstudien mit Exkursion 1 Tag 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Hausarbeit	450 AS / 15 LP

# Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

2 19 A 2 Activation mit (1905) 2 19 A 2 Activation 1 Tag (1905) 2 19 A 2 Activation 1 Tag (1905) 2 19 A 2 Activation 1 Tag (1905) 2 19 Geschichtswissenschaftliche Vertiteriteriteriteriteriteriteriteriteri	Grundkenntnisse Latein	b) Geschichtswissenschaftliche
atur iche Vertie-	150 AS 2 LVS	Vertiefung: Angewandte Literaturstudien mit
atur atur iche Vertie- rat	(V0/S0/Ü2)	Exkursion 1 Tag
atur atur iche Vertie-	PVL: Klausur	150 AS
atur atur iche Vertie-		2 LVS
atur atur iche Vertie-	oder	(V0/S0/Ü2)
atur atur iche Vertie-		PVL: Klausur
atur iche Vertie- rat	b) Geschichtswissenschaftliche Ver-	
atur iche Vertie- rat	tiefung:	c) Politikwissenschaftliche Vertie-
iche Vertie- rat	Antike Kultur und Literatur	fung:
iche Vertie- rat	150 AS	Ideengeschichte und Intellectual
iche Vertie- rat	2 LVS	History
iche Vertie- rat		150 AS
iche Vertie- rat	(V2/S0/Ü0)	2 LVS
iche Vertie- rat	PVL: Klausur	(V2/S0/Ü0)
iche Vertie- rat		PVL: Klausur
150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit oder c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Essay PL: Essay PL: Essay	Europa im Mittelalter	
2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit oder c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVI: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVI: Essay PI: Essay	150 AS	
(VO/S2/Ü0) PL: Hausarbeit oder  c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intellectual History I 156 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) PVI: Essay	2 LVS	
PL: Hausarbeit  oder  c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (Vo/SZ/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (Vo/SZ/Ü0) PVL: Bornary Intellectual History II 150 AS 2 LVS (Vo/SZ/Ü0) PL: Essay	(V0/S2/Ü0)	
oder  c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intelectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Essay Intelectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay PL: Essay	PL: Hausarbeit	
oder c) Politikwissenschaftliche Vertie- fung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Landout mit Referat PL: Essay PL: Essay		
c) Politikwissenschaftliche Vertiefung: Intellectual History 1 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	oder	
fung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	c) Politikwissenschaftliche Vertie-	
Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVI: Essay PU: Essay	fina:	
150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	idig. Intellection ⊟iotori	
2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	Intellectual History I	
2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	I 50 AS	
(V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	2 LVS	
PVL: Handout mit Referat PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	(V0/S2/Ü0)	
PL: Essay Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	PVL: Handout mit Referat	
Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	PL: Essay	
150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	Intellectual History II	
2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay	150 AS	
(V0/S2/Ü0) PL: Essay	2 LVS	
PL: Essay	(V0/S2/Ü0)	
	PL: Essay	

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	oder d) Vertiefung Digital Humanities: Einführung in die Digital Humanities 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur Datenanalyse und Visualisierung 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Klausur Digitale Edition und Repositorien 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Hausarbeit oder Editionsprojekt			
C1.2 Inter- und transkulturelle Vertiefungen (NDVL) Aus folgenden vier Angeboten a) bis d) ist eines auszuwählen und es sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen zu belegen.	a) Literatur- und kulturwissenschaft- liche Vertiefung: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur Postcolonial theories and literatures oder Cultural representations in / and practice 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation	a) Literatur- und kulturwissen- schaftliche Vertiefung: Angewandte Literaturstudien mit Exkursion 1 Tag 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Hausarbeit c) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung: Angewandte Literaturstudien mit Exkursion 1 Tag 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Essay	4	450 AS / 15 LP

# Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	- (+-// - 1-) <del>- 1</del>	
oder	d) Politikwissenschaftliche vertie-	
b) Sprachwissenschaftlich-semioti-	rung: Ideengeschichte und Intellectual	
sche Vertiefung:	History	
Einfuhrung in die Digital Humanities 150 AS	150 AS 21 VS	
2 LVS	(V2/S0/Ü0)	
(V2/S0/Ü0)	PVL: Klausur	
PVL: Klausur		
Sprachstrukturen und Spracherwerh		
150 AS		
2 LVS		
(V0/S2/Ü0)		
PVL: Klausur		
Multimodalität I: Text und Bild		
oder		
Kultur und Zeichen		
150 AS		
2 LVS		
(V0/\$2/Ü0)		
PL: Hausarbeit		
oder		
Vor		
tiefing:		
Nationshilding Nationalstaaten		
150 AS		
2 LVS		
(V2/S0/Ü0)		
PVL: Klausur		
150 AS		
20.43 21.VS		
(V0/S0/Ü2)		
PVL: Essay		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	Antike und Europa <u>oder</u> Europäische Geschichte des 1820.			
	150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			
	oder			
	d) Politikwissenschaftliche Vertiefung: Intellectual History I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Handout mit Referat PL: Essay			
	Intellectual History II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Essay			
C2 Angewandte Interkulturelle Literatur- wissenschaft		Einführung in die Projektarbeit 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Vorbesprechung und Projekt- skizze	540 AS	540 AS / 18 LP
		Projekt 360 AS PL: Durchführung Projekt und schriftliche Dokumentation		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

3. Schwerpunktmodule: Aus den nachfolgend genannten Schwerp	3. Schwerpunktmodule: Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen ist ein Modul im Umfang von 12 LP auszuwählen:			
B2.1 Interkulturelle Mediävistik		Interkulturelle Mediävistik (Literatur) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Klausur		360 AS / 12 LP
B2.2 Interkulturalität: Diskurse und Narra- tive (NDVL)		Interkulturalität 1 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (wahlweise PVL: mündliche Prüfung) Interkulturalität 2 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL mündliche Prüfung (wahl- weise PL: Hausarbeit)		360 AS / 12 LP
5. Modul Master-Arbeit:				
G Master-Arbeit		X 5 9 9	Kolloquium 900 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0/K2) PL: Masterarbeit	900 AS / 30 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Gesamt LVS (bei Auswahl von Angebot d) im Modul C1.1 und bei Auswahl von Angebot b) im Modul C1.2) Gesamt AS (bei Auswahl von Angebot d) im Modul C1.1 und bei Auswahl von Angebot b) im Modul C1.2)	10 LVS 900 AS / 30 LP	10 LVS 900 AS / 30 LP	10 LVS 900 AS / 30 LP	2 LVS 900 AS / 30 LP	32 LVS 3600 AS / 120 LP
	interkulturelle Ge	Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"	ch als Fremd- und Zweitsprache"		
1. Basismodul:					
A2 Grundlagen der Interkulturellen Ger- manistik mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Fachkonstitution DaF/DaZ 300 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				900 AS / 30 LP
	Klassiker der Semiotik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				
	Grundlagen der Semiotik 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur				
	Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur				

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

			-	
	Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Madiävistik /			
	NDVL)			
	150 AS			
	2 LVS			
2 Vertiefingsmodule:	(v0/30/02)			
D1		Sprachstrukturen und Spracherwerh		450 AS / 15 I P
Gegenstände des Faches Deutsch als		300 AS		i 2
Fremd- und Zweitsprache		2 LVS		
		(V0/S2/Ü0)		
		PL: Hausarbeit		
		Interaktionsforschung		
		150 AS		
		2 LVS		
		(VU/SZ/UU) PVL: Klausur		
D2			Sprachliches Handeln vermitteln	450 AS / 15 LP
Sprachvermittlung			240 AS 2 LVS	
			(V0/S2/Ü0)	
			PL: nausarbeit	
			Praktikum Hospitation und Unter- richtsplanung	
			210 AS PVL: Praktikumsbericht	
El		Literarische Formen, Stoffe und Mo-		330 AS / 11 LP
Interkulturelle Literaturwissenschaft		tive (Mediävistik) 180 AS		
		2 LVS		
		(V0/S2/U0)		
		PL: Hausarbeit (waniweise: 90 AS		
		PVL: Referat mit Moderation)		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	330 AS / 11 LP			
	Interkulturalität 1 (NDVL) oder Interkulturalität 2 (NDVL)	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Interkulturelle Mediävistik (Spra-	che) / Historische Semantik 90 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Klausur Nationsbildung, Nationalstaaten I	Oder Nationsbildung, Nationalstaaten II 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur
Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) 90 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Moderation (wahlweise: 180 AS PL: Hausarbeit) Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur			
	E2 Kultur und Landeskunde			

Nr. 18/2018

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

3. Ergänzungsmodule: Aus den Ergänzungsmodulen F1 bis F4 auszuwählen. Sprachmodule in der eige kenntnisse in einer neuen Fremdsprach	41 (siehe nachfolgende Auflistung*) si enen Muttersprache dürfen nicht gewäl ne (empfohlen wird eine typologisch von	3. Ergänzungsmodule: Aus den Ergänzungsmodulen F1 bis F41 (siehe nachfolgende Auflistung*) sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 8 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden. Die Module geben Studierenden die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grund-kenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernte Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.	gegebenenfalls bereits vorhandener den die Möglichkeit, vorhandene Kenı e wie Arabisch, Chinesisch oder Tsch	Sprachkenntnisse Module im Ges ntnisse in einer Fremdsprache aus echisch) zu erlangen.	amtumfang von 8 LP szubauen oder Grund-
F Ergänzungsmodule Fremdsprache F1 bis F41 (nachfolgend aufgelistet*)		Gewählte Fremdsprache aus F1-F41 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) PL: Modulprüfung des gewählten Fremdsprachenmoduls	Gewählte Fremdsprache aus F1-F41 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) PL: Modulprüfung des gewählten Fremdsprachenmoduls		240 AS / 8 LP
4. Modul Master-Arbeit:					
G Master-Arbeit				Kolloquium 900 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0/K2) PL: Masterarbeit	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	10 LVS	14 LVS	12 LVS	2 LVS	38 LVS
Gesamt AS	900 AS / 30 LP	900 AS / 30 LP	900 AS / 30 LP	900 AS / 30 LP	3.600 AS /120 LP
*Ergänzungsmodule F1 bis F41:					
F1 Arabisch I (Niveau A1/1)		Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/S0) ASL: Klausur	(F1)		120 AS / 4 LP
F2 Chinesisch I (Niveau A1/1)		Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen	(F2)		120 AS / 4 LP
F3 Chinesisch II (Niveau A1/A2)		Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen	(F3)		120 AS / 4 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	SIUDIENABLAUFPLAN		
F4	Kurs 3	(F4)	120 AS / 4 LP
Chinesisch III (Niveau A2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur und Sprechen		
F5		(F5)	120 AS / 4 LP
Chinesisch IV (Niveau A2/2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur und Sprechen		
F6		(F6)	120 AS / 4 LP
Englisch in Studien- und Fachkom-	120 AS		
munikation I (Niveau B2)	4 LVS		
	(V0/Ü4/S0)		
	ausur	1	
F7		(F7)	120 AS / 4 LP
Englisch in Studien- und Fachkom-	120 AS		
munikation III (Niveau C1)	4 LVS		
	(V0/Ü4/S0)		
	2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung		
F8		(F8)	120 AS / 4 LP
Englisch in Studien- und Fachkom-	120 AS		
munikation V (Niveau C1)	4 LVS		
	(V0/Ü4/S0)		
	PVL: wissenschaftliche Arbeit		
	ASL: mündliche Gruppenprüfung		
F9	ubject-specific Reading	(F9)	120 AS / 4 LP
Englisch in Studien- und Fachkom-	120 AS		
munikation VI (Niveau C1)	(4 LVS)		
	(V0/Ü0/S0/T3)		
	ASL: mündliche Zusammenfassung ei-		
	nes Fachtextes und Diskussion der		
	Thematik im Rahmen von drei Tuto-		
	rien		
F10	Kurs 1	(F10)	120 AS / 4 LP
Französisch I (Niveau A1)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		SIUDIENABLAUFPLAN		
F11 Französisch II (Niveau A2)	<u> </u>	Kurs 2 120 AS	(F11)	120 AS / 4 LP
		4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur		
F12		Kurs 3	(F12)	120 AS / 4 LP
rializusiscii III (Niveau Az/D I)	7	4 LVS		
		(V0/Ü4/P0)		
F13		ASE. Mausui Kurs 4	(F13)	120 AS / 4 LP
Französisch IV (Niveau B1)	- •	120 AS		
		4 LVS		
		(V0/U4/P0) ASL: Klausur		
F14		Kurs 5	(F14)	120 AS / 4 LP
Französisch V (Niveau B1/B2)		120 AS		
	7	4 LVS		
		(V0/U4/P0) ASL: Klausur		
F15			(F15)	120 AS / 4 I P
Französisch VI (Niveau B2)				
		4 LVS		
		(V0/Ü4/P0)		
		ASL: Niausur		
F16 Italienisch I (Niveau A1)	<u> ·</u>	Kurs 1 120 AS	(F16)	120 AS / 4 LP
	,	4 LVS		
		(V0/Ü4/P0)		
		ASL: Mausur	Í	
F17 Italianisch II (Nivaan A2)	<del> ,</del>	Kurs 2 120 AS	(F17)	120 AS / 4 LP
	,	4 LVS		
		(V0/Ü4/P0)		
	/	ASL: Klausur		
F18		Kurs 3	(F18)	120 AS / 4 LP
Italienisch III (Niveau A2/B1)	<u> </u>	120 AS		
	7	4 LVS (/////1/14/D0)		
		(0.1/1-0)		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	SIUDIENABLAUFPLAN		
	ASL: Klausur		
F19	Kurs 4	(F19)	120 AS / 4 LP
Italienisch IV (Niveau B.I.)	120 AS 4 1 VS		
	4 Lý3 (V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F20	Kurs 5	(F20)	120 AS / 4 LP
Italienisch V (Niveau B1/B2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F21	Kurs 6	(F21)	120 AS / 4 LP
Italienisch VI (Niveau B2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASE, Mausur		
F22	Kurs 1	(F22)	120 AS / 4 LP
Polnisch I (Niveau A1)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F23	Kurs 2	(F23)	120 AS / 4 LP
Polnisch II (Niveau A2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F24	Kurs 3	(F24)	120 AS / 4 LP
Polnisch III (Niveau B1)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung		
F25	Kurs 4	(F25)	120 AS / 4 LP
Polnisch IV (Niveau B1/B2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F26	Kurs 5	(F26)	120 AS / 4 LP
Polnisch V (Niveau B2)	120 AS		
	4 LVS		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	STODIENABEAUT FEAT		
	(V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung		
F27 Duccioch (/A1)	Kurs 1	(F27)	120 AS / 4 LP
nussiscii (A1)	120 A3 4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F28	Kurs 2	(F28)	120 AS / 4 LP
Russisch II (Niveau A2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F29	Kurs 3	(F29)	120 AS / 4 LP
Russisch III (Niveau B1)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung		
F30	Kurs 4	(F30)	120 AS / 4 LP
Russisch IV (Niveau B1/B2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F31	Kurs 5	(F31)	120 AS / 4 LP
Russisch V (Niveau B2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	2 ASL: Klausur , mündliche Prüfung		
F32	Kurs 1	(F-32)	120 AS / 4 LP
Spanisch I (Niveau A1)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F33	Kurs 2	(F33)	120 AS / 4 LP
Spanisch II (Niveau A2)	120 AS		
	4 LVS		
	(V0/Ü4/P0)		
	ASL: Klausur		
F34	Kurs 3	(F34)	120 AS / 4 LP
Spanisch III (Niveau AZ/B I)	I 20 AS		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		SIUDIENABLAUFPLAN		
	4 0 4	4 LVS (V0/Ü4/P0) ASI : Klausur		
F35 Spanisch IV (Niveau B1)	X - 4 5 4	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASI : Klausur	(F35)	120 AS / 4 LP
F36 Spanisch V (Niveau B1/B2)	X - 4 C 4	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(F36)	120 AS / 4 LP
F37 Spanisch VI (Niveau B2)	X - 4 C 4	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(F37)	120 AS / 4 LP
F38 Tschechisch I (Niveau A1)	X L 4 D 4	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(F38)	120 AS / 4 LP
F39 Tschechisch II (Niveau A2)	X - 4 C 4	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(F39)	120 AS / 4 LP
F40 Tschechisch III (Niveau B1)	X - 4 0 0	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung	(F40)	120 AS / 4 LP
F41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	X L 4 O 4	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(F41)	120 AS / 4 LP

Praktikum Planspiel Exkursion Kolloquium Projekt

PS = X R

# Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Leistungspunkte	Vorlesung	Seminar	Übung	Tutorium
<u>ا</u>	>	S	Ü	<b>⊢</b>

Prüfungsvorleistung Anrechenbare Studienleistung Lehrveranstaltungsstunden Arbeitsstunden

PL PVL ASL LVS AS

**Prüfungsleistung** 

Tutorium

### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Basismodul

Modulnummer	A1
Modulname	Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft und reflektiert die in einem geistes- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Basiskompetenzen. Dabei sollen grundlegende Perspektiven, Begriffe, theoretische Modelle und Forschungsmethoden im Hinblick auf Fragen der Interkulturalität innerhalb der Fachbereiche Literaturwissenschaft sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an paradigmatischen Gegenständen erprobt werden. Mit der Vermittlung zeichentheoretischer (semiotischer) Grundkenntnisse erfolgt ferner eine methodische Ergänzung für die Analyse und Interpretation sprachlicher und literarischer Phänomene.  Oualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle, die zu den Grundlagen der Interkulturellen Germanistik gehören, eigenständig zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen und gegenstandsbezogen zu erproben und anzuwenden.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</li> <li>V: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (2 LVS)</li> <li>Ü: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (2 LVS)</li> <li>S: Fachkonstitution DaF/DaZ (2 LVS)</li> <li>V: Grundlagen der Semiotik (2 LVS)</li> <li>S: Klassiker der Semiotik (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL)  90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Semiotik  30-minütiges Referat mit Moderation zum Seminar Klassiker der Semiotik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  • Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zur Übung Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (Prüfungsnummer: 74003)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

	Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Fachkonstitution DaF/DaZ (Prüfungsnummer: 74404)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:  Hausarbeit zur Übung Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL), Gewichtung 2  Hausarbeit zum Seminar Fachkonstitution DaF/DaZ, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

.....

### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Vertiefungsmodul

Modulnummer	B1
Modulname	Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul thematisiert Interkulturalitätsdiskurse am Beispiel verschiedener Formen, Stoffe und Motive im Kontext der europäischen Literaturgeschichte. Dabei werden die Themen sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive behandelt. Mögliche Themenfelder sind literarische Gattungen und Genres (z.B. Heldendichtung, Reiseliteratur, Märchen, Novelle), die literarische Rezeption antiker und moderner Mythen (z.B. Ödipus, Odysseus, Parzival, Hamlet) oder anthropologische Themen und Motive (z.B. Krieg, Frieden, Liebe, Essen).
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, ausgewählte literarische Formen, Stoffe und Motive zu erfassen und in ihrer kulturgeschichtlichen Gewordenheit und ihren interkulturellen Verflechtungen zu rekonstruieren. Durch die diachrone Perspektivierung dieser Gegenstände erlangen die Studierenden ein literarhistorisches Bewusstsein, durch die synchrone Perspektive werden sie für Aktualisierungstendenzen sensibilisiert. Ziel des Moduls ist es, die Voraussetzung für einen kritischen Umgang mit den (durchaus auch historisch bedingten) Herausforderungen der Moderne zu schaffen. Die Studierenden erhalten je nach literaturwissenschaftlicher Vertiefung (Mediävistik oder NDVL) einen fundierten Einblick in den genannten Gegenstandsbereich, der im gemeinsamen Blockseminar um die jeweils andere literaturwissenschaftliche Perspektive ergänzt wird.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik) (2 LVS) oder  S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (2 LVS)  S: Blockseminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik / NDVL) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):         <ul> <li>15-minütiges Referat mit Moderation im Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik) oder</li> <li>15-minütiges Referat mit Moderation im Seminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL)</li> <li>15-minütiges Referat mit Moderation oder Protokoll (Umfang: 3-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 1 Woche) im Blockseminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik / NDVL)</li> </ul> </li> </ul>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit im Blockseminar Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik / NDVL) (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 74001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

### Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Vertiefungsmodul

Modulnummer	C1.1
Modulname	Inter- und transkulturelle Vertiefungen (Mediävistik)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Vertiefungsrichtung Mediävistik bietet das Modul eine Reihe von Möglichkeiten, die Kenntnisse auszubauen und die inter- und transkulturelle In-Blick-Nahme literarischer Phänomene in interdisziplinärer Perspektive zu erweitern.  Aus den folgenden Angeboten ist eines auszuwählen:  a) literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung
	b) geschichtswissenschaftliche Vertiefung c) politikwissenschaftliche Vertiefung
	d) Vertiefung im Bereich Digital Humanities.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Analyse und Interpretation inter- und transkultureller Dimensionen von Literatur in verschiedenen disziplinären Kontexten zu akzentuieren. Umgekehrt sind sie fähig, die erworbenen inter- und transkulturellen Sichtweisen auf die Gegenstandsbereiche der unterschiedlichen Disziplinen zu transferieren und damit deren potentielle inter- und transkulturelle Dimension offenzulegen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung und Exkursion.  Aus folgenden vier Angeboten a) bis d) ist eines auszuwählen und es sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen zu belegen.  a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung:  • V: Antike Kultur und Literatur (2 LVS)  • Ü: Grundkenntnisse Latein (2 LVS)  • Ü: Angewandte Literaturstudien mit eintägiger Exkursion (2 LVS)
	<ul> <li>b) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung:</li> <li>V: Antike Kultur und Literatur (2 LVS)</li> <li>S: Europa im Mittelalter (2 LVS)</li> <li>Ü: Angewandte Literaturstudien mit eintägiger Exkursion (2 LVS)</li> </ul>
	oder  c) Politikwissenschaftliche Vertiefung:  • V: Ideengeschichte und Intellectual History (2 LVS)  • S: Intellectual History I (2 LVS)  • S: Intellectual History II (2 LVS)
	oder
	d) Vertiefung Digital Humanities:  V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

	Ü. D. t
	<ul> <li>Ü: Datenanalyse und Visualisierung (2 LVS)</li> <li>S: Digitale Edition und Repositorien (2 LVS)</li> </ul>
	3. Digitale Edition and Repositorien (2 EV3)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung:  • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Antike Kultur und Literatur  • 90-minütige Klausur zur Übung Grundkenntnisse Latein  b) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung:  • 90-minütige Klausur zur Übung Angewandte Literaturstudien  c) Politikwissenschaftliche Vertiefung:  • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Ideengeschichte und Intellectual History für die Prüfungsleistung zum Seminar Intellectual History I
	<ul> <li>Handout (Umfang ca. 2 Seiten) mit Referat (20 Minuten) zum Seminar Intellectual History I für die Prüfungsleistung zum Seminar Intellectual History II</li> <li>d) Vertiefung Digital Humanities:</li> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Digital Humanities</li> <li>90-minütige Klausur zur Übung Datenanalyse und Visualisierung</li> </ul>
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer oder zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:         <ul> <li>Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung:                 <ul> <li>Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zur Übung Angewandte Literaturstudien (Prüfungsnummer: 74102)</li> </ul> </li> <li>Geschichtswissenschaftliche Vertiefung:                       <ul> <li>Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Europa im Mittelalter (Prüfungsnummer: 74104)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>C) Politikwissenschaftliche Vertiefung:         <ul> <li>Essay (Umfang von 7-10 Textseiten bei 2.500-3.000 Zeichen pro Textseite, inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Intellectual History I (Prüfungsnummer: 77224)</li> <ul></ul></ul></li></ul>
	Intellectual History II (Prüfungsnummer: 77227)

**Master of Arts** 

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Leistungspunkte und Noten	<ul> <li>d) Vertiefung Digital Humanities:         <ul> <li>Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) oder Editionsprojekt (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 15-max. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Digitale Edition und Repositorien (Prüfungsnummer: 75203)</li> </ul> </li> <li>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.         <ul> <li>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</li> <li>Prüfungsleistungen bei Wahl des Angebotes c) Politikwissenschaftliche Vertiefung:</li></ul></li></ul>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl des Angebots auf ein oder zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

### Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Vertiefungsmodul

Modulnummer	C1.2
Modulname	Inter- und transkulturelle Vertiefungen (NDVL)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Vertiefungsrichtung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft bietet das Modul eine Reihe von Möglichkeiten, die Kenntnisse auszubauen und die inter- und transkulturelle In-Blick-Nahme literarischer Phänomene in interdisziplinärer Perspektive zu erweitern.  Aus den folgenden Angeboten ist eines auszuwählen:  a) literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung b) sprachwissenschaftlich-semiotische Vertiefung c) geschichtswissenschaftliche Vertiefung d) politikwissenschaftliche Vertiefung  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Analyse und Interpretation inter- und transkultureller Dimensionen von Literatur in verschiedenen disziplinären Kontexten zu akzentuieren. Umgekehrt sind sie fähig, die erworbenen inter- und transkulturellen Sichtweisen auf die Gegenstandsbereiche der unterschiedlichen Disziplinen zu transferieren und damit deren potentielle inter- und transkulturelle Dimension offenzulegen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung und Exkursion. Aus folgenden vier Angeboten a) bis d) ist eines auszuwählen und es sind die dazugehörigen Lehrveranstaltungen zu belegen. a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung: • V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht (2 LVS) • Ü: Angewandte Literaturstudien mit eintägiger Exkursion (2 LVS) • S: Postcolonial theories and literatures (2 LVS) (in englischer Sprache) oder • S: Cultural representations in / and practice (2 LVS) (in englischer Sprache)  oder  b) Sprachwissenschaftlich-semiotische Vertiefung: • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS) • S: Sprachstrukturen und Spracherwerb (2 LVS) • S: Multimodalität I: Text und Bild (2 LVS)  oder • S: Kultur und Zeichen (2 LVS)  oder  c) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung: • V: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS) • Ü: Angewandte Literaturstudien mit eintägiger Exkursion (2 LVS) • S: Antike und Europa (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

S: Europäische Geschichte des 18 20. Jahrhunderts (2 LVS)
oder
d) Politikwissenschaftliche Vertiefung:
V: Ideengeschichte und Intellectual History (2 LVS)
S: Intellectual History 1 (2 LVS)
S: Intellectual History II (2 LVS)
keine
Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):
a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung:
90-minütige Klausur zur Vorlesung Postkoloniale Theorie, Identität und Macht
15-minütiges Referat mit Moderation im gewählten Seminar Postcolonial theories and literatures oder Cultural representations in / and practice.
and literatures <u>oder</u> Cultural representations in / and practice  Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher Sprache oder in englischer Sprache erbracht
werden.
b) Sprachwissenschaftlich-semiotische Vertiefung:
90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Digital Humanities
90-minütige Klausur im Seminar Sprachstrukturen und Spracherwerb
c) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung:
90-minütige Klausur zur Vorlesung Nationsbildung, Nationalstaaten
• Essay (Umfang: 7-9 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) in der Übung Angewandte Literaturstudien
d) Politikwissenschaftliche Vertiefung:
60-minütige Klausur zur Vorlesung Ideengeschichte und Intellectual History für
die Prüfungsleistung zum Seminar Intellectual History I
Handout (Umfang ca. 2 Seiten) mit Referat (20 Minuten) zum Seminar Intellectual     History I für die Prüfungsleistung zum Seminar Intellectual History II
Thistory Fruit die Fruitungsteistung zum Seminal intellectual Mistory II
Die Modulprüfung besteht aus einer oder zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung:
Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zur Übung
Angewandte Literaturstudien (Prüfungsnummer: 74102)
b) Sprachwissenschaftlich-semiotische Vertiefung:
Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im gewählten
Seminar Multimodalität I: Text und Bild (Prüfungsnummer: 74204) <u>oder</u> Kultur und Zeichen (Prüfungsnummer: 74213)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

**Master of Arts** 

	<ul> <li>c) Geschichtswissenschaftliche Vertiefung:         <ul> <li>Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im gewählten Seminar Antike und Europa (Prüfungsnummer: 74113) oder Europäische Geschichte des 18. – 20. Jahrhunderts (Prüfungsnummer: 74119)</li> </ul> </li> <li>d) Politikwissenschaftliche Vertiefung:         <ul> <li>Essay (Umfang von 7-10 Textseiten bei 2.500-3.000 Zeichen pro Textseite, inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Intellectual History I (Prüfungsnummer: 77224)</li> <li>Essay (Umfang von 7-10 Textseiten bei 2.500-3.000 Zeichen pro Textseite, inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Intellectual History II (Prüfungsnummer: 77227)</li> </ul> </li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen bei Wahl des Angebotes d) Politikwissenschaftliche Vertiefung:  • Essay zum Seminar Intellectual History I, Gewichtung 1  • Essay zum Seminar Intellectual History II, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_

### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Vertiefungsmodul

Modulnummer	C2
Modulname	Angewandte Interkulturelle Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul wenden die Studierenden ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis an und führen eigenständig ein Projekt zu einem selbstgewählten Thema durch. Dies kann die Konzeption einer Ausstellung, die Begleitung eines Theaterstückes, die Organisation und Durchführung von literarischen bzw. wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die konzeptionelle Unterstützung kultureller Projekte etc. sein.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig oder im Team ein Projekt zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden auf diese Weise mit möglichen Berufsfeldern vertraut gemacht.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt.  S: Einführung in die Projektarbeit (2 LVS)  PR: Projekt (360 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  30-minütige Vorbesprechung und Projektskizze (Umfang: 5-8 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Durchführung des Projekts und schriftliche Dokumentation der Ergebnisse des Projektes (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 2410)
Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

# Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Schwerpunktmodul

Modulnummer	B2.1
Modulname	Interkulturelle Mediävistik
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vertieft Fragen der Interkulturalität in ihrer historischen Dimension sowohl im Hinblick auf literatur- als auch sprachgeschichtliche Prozesse. Dabei geht es aus diachroner Perspektive darum, aufgrund der historischen Distanz am Beispiel der mittelalterlichen Kultur Alteritätsphänomene zu diskutieren; aus historisch-synchroner Perspektive werden interkulturelle Diskurse offengelegt. Insbesondere in dem Seminar "Interkulturelle Mediävistik (Literatur)" werden Gegenstände aus der Literaturgeschichte des Mittelalters vor dem Hintergrund der Diskurse um kulturellen Austausch, Kontakt, Konflikt und Transfer untersucht. Mögliche Themenbereiche sind hier religiöse Toleranz, Ordnungsvorstellungen, Begegnungen zwischen Kulturen (auch Wissenskulturen) (Latein/Volkssprache; Antike/Mittelalter; Frankreich/Deutschland; Orient/Okzident) aber auch mediengeschichtliche Veränderungen (Handschrift/Druck) etc.  Im Zentrum des Seminars "Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik" stehen insbesondere sprachgeschichtliche Prozesse im Kontext kultureller Austauschprozesse (Historische Grammatik und Semantik). Überdies geht es um die Entstehung der Volkssprache als kultureller Übergang von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit sowie um ihren Einfluss auf die deutsche Literaturgeschichte.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Diskurse von Interkulturalität am Beispiel von Gegenständen aus der Literatur- und Sprachgeschichte zu analysieren und deren Relevanz im Hinblick auf die Gegenwart zu problematisieren. Darüber hinaus erweitern sie bereits erworbene Kenntnisse im Bereich der historischen Sprachstufen (z.B. Althochdeutsch, Frühneuhochdeutsch) und der Literaturgeschichte.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Interkulturelle Mediävistik (Literatur) (2 LVS)  S: Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  • 90-minütige Klausur zum Seminar Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.  • Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Interkulturelle Mediävistik (Literatur) (Prüfungsnummer: 74115)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft" Schwerpunktmodul

Modulname Int	terkulturalität: Diskurse und Narrative (NDVL)
Modulverantwortlich Pro	ofessur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Na Dis Int Ide Ko (z. Int his Ide	halte: Das Modul behandelt unter wechselnder Akzentsetzung zentrale Diskurse und arrative der Interkulturellen Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Fokus stehen dabei skurse und Narrative, die jeweils grundlegende Probleme und Fragen von terkulturalität und damit verbundene Konstellationen (wie z.B. Kultur und Herrschaft, entität und Differenz) reflektieren und Möglichkeiten und Grenzen interkulturellen ommunizierens und Verstehens ausloten. Verschiedene Ausprägungen epistemischer B. Wissens- und Erinnerungskulturen, Fremdnarrative), ästhetischer (z.B. termedialität, Narratologie, Poetik, Epochennarrative), gesellschaftspolitischstorischer (z.B. [Post]Kolonialismus, Gender) und ethischer (z.B. Diskurs-, eologiekritik) Diskurse werden hierbei thematisiert.  Lalifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, für die Analyse und Interpretation von hänomenen der interkulturellen Literatur relevante Diskurse und Narrative zu erfassen, ihrer Formierung und historischen Vermitteltheit zu rekonstruieren und in ihren hischen Konsequenzen zu hinterfragen.
Lehrformen Lei	hrform des Moduls ist das Seminar. S: Interkulturalität 1 (2 LVS) S: Interkulturalität 2 (2 LVS)
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	ine
Verwendbarkeit des Moduls	
von Leistungspunkten erf Lei	e Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die folgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von istungspunkten.  Ilassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  20-minütige mündliche Prüfung in dem Seminar, in dem die Prüfungsleistung nicht erbracht wird
<b>Modulprüfung</b> Die	e Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.  Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) in <u>einem</u> der beiden Seminare, in dem die Prüfungsvorleistung nicht erbracht wird, also entweder Interkulturalität 1 (Prüfungsnummer: 74311) oder Interkulturalität 2 (Prüfungsnummer: 74312)
Die	dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. e Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der üfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots Da	s Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlaga 2: Madulhacahraihung zum kancakutiyan Studiangang Interkulturalla Cormanistik mit dan Ahaahlusa

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" Basismodul

Modulnummer	A2
Modulname	Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache verbindet die Betrachtung der deutschen Sprache (einschließlich der fachlichen und wissenschaftlichen Varietäten) und Literatur aus der Fremdperspektive mit spracherwerbsbasierter Sprachdidaktik und Sprachvermittlungsmethodik. Das Modul führt in die zentralen Wissensgebiete und die Systematik des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ein und ergänzt diese mit den Grundlagen zweier zentraler Bezugswissenschaften des Faches, der interkulturellen literarischen Hermeneutik und der linguistischen Semiotik.  Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind Grundkenntnisse der zentralen
	Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind Grundkenntnisse der zentralen Wissensgebiete des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Strukturen des Deutschen, Zweitspracherwerb, Sprachdidaktik, Fach- und Wissenschaftssprache, Fertigkeiten, Testen und Prüfen), Grundkenntnisse semiotischer Sprachbeschreibung, Grundkenntnisse interkultureller literarischer Hermeneutik sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion unterschiedlicher Ansätze der Sprachbeschreibung.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Vorlesung und Übung.</li> <li>S: Fachkonstitution DaF/DaZ (2 LVS)</li> <li>S: Klassiker der Semiotik (2 LVS)</li> <li>V: Grundlagen der Semiotik (2 LVS)</li> <li>V: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (2 LVS)</li> <li>Ü: Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene	keine
Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Semiotik
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Fachkonstitution DaF/DaZ (Prüfungsnummer: 74404)</li> <li>Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Klassiker der Semiotik (Prüfungsnummer: 74202)</li> <li>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL) (Prüfungsnummer: 74004)</li> </ul>

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Hausarbeit zum Seminar Fachkonstitution DaF/DaZ, Gewichtung 2  Hausarbeit zum Seminar Klassiker der Semiotik, Gewichtung 1  Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft (Mediävistik / NDVL), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul

# Master of Arts Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

Modulnummer	D1
Modulname	Gegenstände des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die erfolgreiche Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache erfordert eine präzise Kenntnis der deutschen Sprachstrukturen, auch aus komparativer Perspektive, und ihres Erwerbs. Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse sprachlicher Interaktion sowie der Strukturen der deutschen Sprache aus der Eigen- und Fremdperspektive (insbesondere Wortarten, syntaktische Funktionen, topologische Satzstruktur, Phrasensyntax, Kasus, Verbmorphologie, Wortbildung, Sprachtypologie) und führt in die Zweitspracherwerbsforschung ein (insbesondere Spracherwerbshypothesen, Erwerbssequenzen, Profilanalyse). Diese Erkenntnisse werden anschließend auf die sprachdidaktischen Konzepte gängiger Lehrwerke und institutionell relevanter Prüfungsformate bezogen.  Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind fundierte Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache, Basiskenntnisse der Sprachtypologie im Hinblick auf komparative Sprachbetrachtung; Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Ergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung und ihrer Bedeutung für die Sprachdidaktik sowie Kenntnisse wesentlicher Aspekte und Verfahren sprachlicher Interaktion.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Sprachstrukturen und Spracherwerb (2 LVS) S: Interaktionsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  90-minütige Klausur zum Seminar Interaktionsforschung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Sprachstrukturen und Spracherwerb (Prüfungsnummer: 74406)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	D2
Modulname	Sprachvermittlung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Ziel eines jeden Sprachunterrichts ist die Fähigkeit des Lerners, sprachlich handeln zu können. Das Modul führt ein in die Grundstrukturen sprachlichen Handelns (sprachliche Handlung, sprachliches Handlungsmuster, Diskurs, Text) und das Grundproblem unterrichtlichen sprachlichen Handelns (illokutives Paradoxon) und seiner unterrichtlichen Bearbeitung. Diese Kenntnisse werden parallel in einem Hospitationspraktikum reflektiert.
	Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind fundierte Kenntnisse der Theorie sprachlichen Handelns, vertiefte Kenntnisse der Funktionalität sprachlicher Mittel beim sprachlichen Handeln, vertiefte Kenntnisse der Strukturen von Text und Diskurs sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum.  S: Sprachliches Handeln vermitteln (2 LVS) P: Praktikum Hospitation und Unterrichtsplanung (210 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):  • Praktikumsbericht mit Transkription und Analyse einer Unterrichtssequenz zum Praktikum Hospitation und Unterrichtsplanung (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Sprachliches Handeln vermitteln (Prüfungsnummer: 74407)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	E1
Modulname	Interkulturelle Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft / Professur Deutsche Literatur und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Eine an – räumlich oder zeitlich entfernten – literarischen Texten geschulte komparative Interkulturelle Hermeneutik ist von jeher integraler Bestandteil des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Im Fokus stehen hierbei die unterschiedlichen Problemlösungen literarischer Textkonstitution sowie die unterschiedlichen Stoff- und Motivtraditionen sowie der Komplex literarisch wie theoretisch zu bewältigender postkolonialer Identität.  Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind komparative Kenntnisse verschiedener literarischer Form-, Stoff- und Motivtraditionen sowie die Fähigkeit zu komparativer Textanalyse und Textinterpretation.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.  S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik) (2 LVS)  S: Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (2 LVS)  V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Postkoloniale Theorie, Identität und Macht  • 15-minütiges Referat mit Moderation in einem der beiden Seminare, in dem die Prüfungsleistung nicht erbracht wird.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) in einem der beiden Seminare, in dem die Prüfungsvorleistung nicht erbracht wird, also entweder Literarische Formen, Stoffe und Motive (Mediävistik) (Prüfungsnummer 74101) oder Literarische Formen, Stoffe und Motive (NDVL) (Prüfungsnummer: 74314)</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	E2
Modulname	Kultur und Landeskunde
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft / Professur Deutsche Literatur und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul fokussiert Kultur aus dem Blickwinkel literarischer Interkulturalität, der geschichtlichen Gewachsenheit von Wortbedeutungen sowie der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen Deutschlands im gesamteuropäischen Zusammenhang. Hierbei werden auch landeskundliche Kenntnisse erworben, wie sie für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache unmittelbar einschlägig sind.
	Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind die Fähigkeit zur Reflexion des Kulturbegriffs im Zusammenhang literarischer Interkulturalität; die Fähigkeit zur Reflexion der geschichtlichen Bedingtheit von Wortbedeutungen sowie landeskundliche Kenntnisse in geschichtlicher Tiefe.
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</li> <li>S: Interkulturalität 1 (NDVL) (2 LVS) oder</li> <li>S: Interkulturalität 2 (NDVL) (2 LVS)</li> <li>S: Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik (2 LVS)</li> <li>V: Nationsbildung, Nationalstaaten I (2 LVS) oder</li> <li>V: Nationsbildung, Nationalstaaten II (2 LVS)</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):  • 90-minütige Klausur zum Seminar Interkulturelle Mediävistik (Sprache) / Historische Semantik  • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Nationsbildung, Nationalstaaten I oder zur Vorlesung Nationsbildung, Nationalstaaten II
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) entweder zum Seminar Interkulturalität 1 (NDVL) (Prüfungsnummer 75009) oder zum Seminar Interkulturalität 2 (NDVL) (Prüfungsnummer: 75010)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

#### **Modul Master-Arbeit**

Modulnummer	G
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft /Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul Master-Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Vertiefung ein. Die Masterarbeit soll dem Fachteil zugeordnet sein, in dem die Vertiefung stattgefunden hat. Das Thema der Masterarbeit wird in Absprache mit der betreuenden Hochschullehrerin / dem betreuenden Hochschullehrer festgelegt. Die Arbeit wird inhaltlich von einem Kolloquium begleitet.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit,
	adäquater Präsentation und Vermittlung der eigenen Forschungsergebnisse sowie zu sicherem Umgang mit Forschungsmethoden des studierten Faches befähigt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.  • K: Kolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die	Für den Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft
Teilnahme (empfohlene	- mit Vertiefung Mediävistik: Module A1, B1, B2.1, C1.1, C2.
Kenntnisse und Fähigkeiten)	- mit Vertiefung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft: Module A1, B1, B2.2, C1.2, C2
	Für den Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: - Module A2, D1, D2, E1, E2, zwei Sprachmodule aus F1-F41
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:
	Für den Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft: - mit Vertiefung Mediävistik: Module A1, B1, B2.1, C1.1, C2 - mit Vertiefung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft: Module A1, B1, B2.2, C1.2, C2
	Für den Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: - Module A2, D1, D2, E1, E2, zwei Sprachmodule aus F1-F41
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • Masterarbeit (Umfang: 80-100 Seiten, Bearbeitungszeit: 23 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F1
Modulname	Arabisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der arabischen Sprache (Schriftzeichen, Lexik, Grammatik, Phonetik)</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu Standardsituationen, wie Begrüßung, Vorstellung, Wegbeschreibung, Wetter, Zeitangaben und Einkaufen</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen</li> <li>Phonetische Übungen</li> <li>Vermittlung interkultureller Besonderheiten (Lebensgewohnheiten, Feste, Bräuche, Landeskunde)</li> </ul> </li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze</li> <li>Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen</li> <li>Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen</li> <li>Kenntnis interkultureller Besonderheiten</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91321) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i. d. R. in jedem Semester angeboten.

Anlago 2: Modulhosobroibung zum konsokutivan Studiongeng Interkulturalle Cormonistik mit dem Absobluse

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F2
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik)</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen</li> <li>Phonetische Übungen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze</li> <li>Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen</li> <li>Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li></ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91701) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F3
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie</li> <li>Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z. B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage</li> <li>Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse</li> <li>Übungen zur chinesischen Phonetik</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln)</li> <li>Mitteilung von Vorlieben und Wünschen</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li></ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91702) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F4
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken</li> <li>Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91703) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F5
Modulname	Chinesisch IV (Niveau A2/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Übung anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, z. B. moderne Kommunikationsmittel (Fax, Anruf und E-Mail), Berufe und Zuständigkeiten in einer Firma, Freizeitaktivitäten, Hobbys</li> <li>Erweiterung grammatischer Strukturen, z. B. Dativobjekt, Indefinitpronomen, Zustandsveränderungen, Vergleich, Komparation der Adjektive</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>mit Muttersprachlern auf Chinesisch kommunizieren</li> </ul> </li> </ul>
	<ul> <li>Berufsleben in China kennen lernen</li> <li>Freizeitprogramm präsentieren</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen</li> <li>Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91704) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F6
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, Vermittlung der signifikanten Unterschiede mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Textsorten, angemessenes Register), Schreiben von Bewerbungsdokumenten; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Oualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und Aufgabenfeldern, Benennen und Beschreiben akademischer Strukturen, etc.) und Weiterentwicklung der Lese- und Hörstrategien; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul> <li>Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau</li> <li>Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  120-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91201) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F7
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen
	Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen:  120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (3 LP)  mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
-	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F8
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlichfachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistischstilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91219) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F9
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion. Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Wortschatzes im Fachgebiet, Leiten von Beratungen und Diskussionen in einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Selbstständige Rezeption von Fachtexten und Verwendung der Fachterminologie, Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Tutorium.  T: Kurs 5 Subject-specific Reading (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 30-minütige mündliche Zusammenfassung eines Fachtexts und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien in Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91227) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (10 Kontaktstunden und 110 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F10
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.</li> <li>Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Inhalte und Qualifikationsziele   Inhalte:	Modulnummer	F11
Inhalte und Qualifikationsziele  Inhalte:  Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik  Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten  Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf  Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé  Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten  Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Lehrformen  Lehrform des Moduls ist die Übung.  Ü: Kurs 2 (4 LVS)  Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)  Verwendbarkeit des Moduls  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik     Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten     Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf     Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé     Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten     Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).      Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.     Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Lehrformen  Lehrform des Moduls ist die Übung.      Ü: Kurs 2 (4 LVS)  Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Ü: Kurs 2 (4 LVS)  Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)  Verwendbarkeit des Moduls  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf</li> <li>Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé</li> <li>Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen</li> </ul>
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls   Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  (Qualifizierungsempfehlung)   Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	Lehrformen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	(Qualifizierungsempfehlung)
Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkten.	Verwendbarkeit des Moduis	
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	
Modulprüfung  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.	Modulprüfung	90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens
Leistungspunkte und Noten  In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der
Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F12
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf</li> <li>Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui/qu'est-ce que, Imperativ, futur simple/futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation</li> <li>Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul

# Master of Arts Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

Modulnummer	F13
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse  Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium  Lebenslauf  Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten  Grammatische Strukturen: Konsolidierung subjonctif présent mit Aufforderungsverben, passé récent, Passiv, conditionnel passé, futur antérieur, reale und irreale Konditionalsätze, plus-que-parfait, Relativpronomen dont, ce qui, indirekte Rede, passé simple, Fragepronomen lequel, participe présent/gérondif, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91304) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F14
Modulname	Französisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse Vertiefung grammatischer Strukturen: subjonctif, Bedingungsätze, Komparation, Einübung von Stilmitteln, variétés linguistiques, langues régionales, Jugendsprache: le verlan, Kohäsions- und Kohärenzelemente Textsorten: essai, résumé, synthèse, commentaire Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91305) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F15
Modulname	Französisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen</li> <li>Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister</li> <li>Arbeitstechniken: Exposé</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest
Teilnahme (empfohlene	(Qualifizierungsempfehlung)
Kenntnisse und Fähigkeiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91306) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F16
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.</li> <li>Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F17
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf</li> <li>Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen</li> <li>Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F18
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium</li> <li>Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronommen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen</li> <li>Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlaga 2: Madulhacahraihung zum kancakutiyan Studiangang Interkulturalla Cormanistik mit dan Ahaahlusa

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F19
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium</li> <li>Lebenslauf</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Grammatische Strukturen: congiuntivo presente, frasi passive, Nebensätze mit indicativo und congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati</li> </ul> </li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91404) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F20
Modulname	Italienisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: congiuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente</li> <li>Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit, usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91405) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F21
Modulname	Italienisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktueller, landeskundlicher und interkultureller Themen und auch studien- und berufsorientierter Sachverhalte und Situationen</li> <li>Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91406) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F22
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F23
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse</li> <li>Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person</li> <li>Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien</li> <li>Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	F24
Modulname	Polnisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache</li> <li>Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studienund Berufsalltags</li> <li>Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen</li> <li>Lesen und Hören einfacher authentischer Texte</li> <li>Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistungen:         <ul> <li>60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003)</li> </ul> </li> <li>15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92004)</li> <li>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

**Master of Arts** 

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3  mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F25
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche</li> <li>Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion</li> <li>Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten</li> <li>Leiten von Beratungen und Diskussionen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten</li> <li>Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik</li> <li>sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92005) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

# Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

# Ergänzungsmodul

Modulnummer	F26
Modulname	Polnisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation</li> <li>selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion</li> <li>Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten</li> <li>Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags</li> <li>Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte</li> <li>Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik</li> <li>Anhören von Fachvorträgen</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistungen:</li> <li>60-minütige Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachkommunikation (Prüfungsnummer: 92006)</li> <li>mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt):         <ul> <li>3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der polnischen Sprache (Prüfungsnummer: 92007)</li> </ul> </li> <li>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 2  mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

# Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F27
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F28
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:</li> <li>Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse</li> <li>Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person</li> <li>Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien</li> <li>Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Ergänzungsmodul

# Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

Modulnummer	F29
Modulname	Russisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache</li> <li>Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studienund Berufsalltags</li> <li>Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen</li> <li>Lesen und Hören einfacher authentischer Texte</li> <li>Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  Anrechenbare Studienleistungen:  60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503)  15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91504)  Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3  mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Arts

Modulnummer	F30
Modulname	Russisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche</li> <li>Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion</li> <li>Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten</li> <li>Leiten von Beratungen und Diskussionen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten</li> <li>Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik</li> <li>sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91505) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Ergänzungsmodul

# Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

Modulnummer	F31
Modulname	Russisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation</li> <li>selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion</li> <li>Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten</li> <li>Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags</li> <li>Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte</li> <li>Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik</li> <li>Anhören von Fachvorträgen</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistungen:</li> <li>60-minütige Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache (Prüfungsnummer: 91506)</li> <li>mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt):         <ul> <li>3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der russischen Fachsprache (Prüfungsnummer: 91507)</li> </ul> </li> <li>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 2  mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F32
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

## **Master of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F33
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf</li> <li>Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto</li> <li>Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

**Master of Arts** 

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F34
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium</li> <li>Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronommen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen</li> <li>Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

**Master of Arts** 

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F35
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium</li> <li>Lebenslauf</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Grammatische Strukturen: subjuntivo presente, oraciones pasivas, Nebensätze mit indicativo und subjuntivo, indirekte Rede</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91604) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F36
Modulname	Spanisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: subjuntivo, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente</li> <li>Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen</li> </ul>
	man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistungen:  90-minütige Klausur zu Kurs 5 (Prüfungsnummer: 91605) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F37
Modulname	Spanisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li><u>Inhalte</u>:         <ul> <li>Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktueller, landeskundlicher und interkultureller Themen und auch studien- und berufsorientierter Sachverhalte und Situationen</li> <li>Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse</li> <li>Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 6 (Prüfungsnummer: 91606) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

**Master of Arts** 

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F38
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

**Master of Arts** 

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	F39	
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)	
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:</li> <li>Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse</li> <li>Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person</li> <li>Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverben, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien</li> <li>Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele: Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss **Master of Arts** 

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

## Master of Arts Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache"

Ergänzungsmodul		
Modulnummer	F40	
Modulname	Tschechisch III (Niveau B1)	
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache</li> <li>Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>	
	<ul> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studienund Berufsalltags</li> <li>Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen</li> <li>Lesen und Hören einfacher authentischer Texte</li> <li>Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 3 (4 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Anrechenbare Studienleistungen:</li> <li>60-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103)</li> <li>15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92104)</li> <li>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> </ul>	

Aulaus C. Madulkasakusikuus suus kanaakusiusu Chudisuusuu kuhaukulhuuslla Casusanistikusit dan Akaakkusa

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3  mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss

### Master of Arts

	T	
Modulnummer	F41	
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf Sachverhalte der alltäglichen Kommunikation, selbstständige Recherche</li> <li>Lesen und sprachliche Auswertung allgemeinsprachlicher Texte</li> <li>Vertiefung des vorhandenen Wortschatzes und grammatischer Strukturen</li> <li>Vermittlung aktueller Themen anhand von Hör- und Lesetexten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Sicherheit in der Bewältigung typischer Alltagssituationen (Arbeit, Freizeit, Universität)</li> <li>Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik</li> <li>sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches in der Standardsprache</li> </ul> </li> </ul>	
	Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).	
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 4 (4 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92105) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Anlago 2: Modulhosobroibung zum konsokutivan Studiongeng Interkulturalle Cormonistik mit dem Absobluse

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Interkulturelle Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 6. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

#### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

#### Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

#### **Teil 3: Schlussbestimmungen**

#### § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

#### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

#### § 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

#### § 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

## § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist
- 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Ausund Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

#### § 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

#### § 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die

dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

#### § 7

#### Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

#### § 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

#### § 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

#### § 10

#### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),

2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),

3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer M\u00e4ngel noch den Anforderungen gen\u00fcgt),

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 - sehr gut, bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 - gut, bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 - befriedigend,

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 - ausreichend, bei einem Durchschnitt ab 4,1 - nicht ausreichend.

- (3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:
- 1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
- 2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,

- 2,3 gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

#### § 11

#### Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

#### § 12

#### Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

#### § 13

#### Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".

Nr. 18/2018

#### § 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

#### § 15

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

#### § 16

#### Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften, 2.
- die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- die Bestellung der Prüfer,

- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
- 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
- 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

#### § 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

#### § 18 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

Nr. 18/2018

#### § 19

#### Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

#### § 20

#### Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind der gewählte Schwerpunkt, die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

#### § 21

#### Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden.

Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

#### § 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

#### § 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

#### Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

#### § 24

#### Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

## § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

#### (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

Der Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik führt auf eine Gesamtqualifikation im Bereich Interkulturelle Germanistik hin und verschränkt die hierfür zentralen Komponenten Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Zur Gewährleistung einer Profilbildung innerhalb der Interkulturellen Germanistik kann das Fach entweder mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft oder mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache studiert werden.

#### Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "Interkulturelle Literaturwissenschaft":

1. Basismodul:

A1 Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Literaturwissenschaft

30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Vertiefungsmodule: ∑ 48 LP

B1 Literarische Formen, Stoffe und Motive im interkulturellen Vergleich 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen C1.1 und C1.2 ist ein Modul im Umfang von 15 LP auszuwählen:

C1.1 Inter- und transkulturelle Vertiefungen (Mediävistik)

C1.2 Inter- und transkulturelle Vertiefungen (NDVL)

15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

C2 Angewandte Interkulturelle Literaturwissenschaft 18 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

#### 3. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen ist – abhängig von der gewählten Vertiefung (C1.1 Mediävistik oder C1.2 NDVL) – ein Modul im Umfang von 12 LP auszuwählen:

B2.1 Interkulturelle Mediävistik

12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

B2.2 Interkulturalität: Diskurse und Narrative (NDVL)

12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

4. Modul Master-Arbeit:

G Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

#### Interkulturelle Germanistik mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache":

#### 1. Basismodul:

A2 Grundlagen der Interkulturellen Germanistik mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Vertiefungsmodule: ∑ 52 LP

D1 Gegenstände des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
D2 Sprachvermittlung
15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

E2 Kultur und Landeskunde 11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

3. Ergänzungsmodule: ∑ 8 LP

Aus den nachfolgenden Modulen F1 bis F41 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 8 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.

Die Module geben Studierenden die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse in einer Fremdsprache auszubauen oder Grundkenntnisse in einer neuen Fremdsprache (empfohlen wird eine typologisch vom Deutschen weit entfernten Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.

Fremdsprache wie Arabisch, Chinesisch oder Tschechisch) zu erlangen.	
F1 Arabisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F2 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F3 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F4 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F5 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F6 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F7 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F8 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F9 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F10 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F11 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F12 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F 13 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F14 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F15 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F16 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F17 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F18 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F19 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F20 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F21 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F22 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F23 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F24 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F25 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F26 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F27 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F28 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F29 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F30 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F31 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F32 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F33 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F34 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F35 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F36 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F37 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F38 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F39 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F40 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
F41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

#### 4. Modul Master-Arbeit:

G Master-Arbeit

30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

Nr. 18/2018

#### § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

#### § 27 **Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Master of Arts (M.A.)".

#### Teil 3 Schlussbestimmungen

#### § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Mai 2018.

Chemnitz, den 6. Juni 2018

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier